

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 23.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Neue Vergaberichtlinie – Warum unternimmt der Senat keine Schritte in Sachen einheitlicher Vergabeplattform und mehr Digitalisierung?

Einleitung für die Fragen:

Der Entwurf für die neue Vergaberichtlinie, die am 1. Dezember 2023 in Kraft treten soll, macht leider keine konkreten Angaben zu einer einheitlichen Vergabeplattform. Bei der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 15. August 2023 sagte Finanzsenator Dressel jedoch gemäß Wortprotokoll:

„Ich bin sehr dankbar, dass Sie noch mal das ganze Thema Digitalisierung und Verfahrensvereinfachung angesprochen haben. Das wäre ein Punkt, wo wir, das ist jetzt auch noch mal wichtig für den Ausschuss, auch in Richtung der Zusatzanträge, das würden wir vorschlagen, nicht im Gesetz aufzugreifen, sondern wir würden jetzt ja, wenn das Gesetz beschlossen ist, die Vergaberichtlinie entsprechend neu regeln. Und das ist die Ebene, wo man diese praktischen Durchführungsthemen auch adressiert. Und wir würden den Punkt, den wir auch in der Kammerstellungnahme haben, da entsprechend aufgreifen, also das Thema, sozusagen eine transparente, gut erreichbare, möglichst einheitlich digital ..., also dass man nicht einen Wildwuchs hat von diversen Möglichkeiten. Also wir wären da auch gern selbst schon weiter. Sie wissen alle, dass es auch da ein mühseliges Geschäft ist, da zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Aber wir würden den Punkt in der Vergaberichtlinie aufgreifen.“

Das wirft Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat geht davon aus, dass mit dem in der Anfrage verwendeten Begriff „Vergabeplattform“ die von den öffentlichen Auftraggebern verwendeten Vergabemanagementsysteme, mithin die intern verwendeten Software-Produkte, mit denen Vergaben vorbereitet und durchgeführt werden, gemeint sind.

Grundsätzlich begrüßt der Senat alle Bestrebungen, Vergaben übersichtlicher zu gestalten. Auf die Notwendigkeit, dabei andere – teils gegenläufige – Regelungen zu berücksichtigen, wurde in den Beratungen hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Plant der Senat, für alle öffentlichen Auftraggeber in Hamburg eine einheitliche Vergabeplattform einzuführen beziehungsweise anzubieten, um damit die Prozesse für die Bieter zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, mehr Angebote zu erhalten und in der Folge wirtschaftlicher einzukaufen?*

Wenn ja, wann genau?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Auch bei der Beschaffung einer Vergabesoftware müssen öffentliche Auftraggeber das Vergaberecht einhalten. Die verschiedenen Software-Anbieter stehen mithin im Wettbewerb zueinander, den es vergaberechtlich zu respektieren gilt. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Verträge, die den Vergabemanagementsystemen zugrunde liegen, ist wegen deren unterschiedlicher Laufzeiten ein gemeinsamer Wechsel zu einem bestimmten Termin rechtlich nicht möglich und würde wegen der hohen Anzahl der öffentlichen Auftraggeber und deren differierender Anforderungen an diese Systeme auf praktisch unüberwindbare Hindernisse stoßen.

Frage 2: *Soll eine bestehende Vergabepattform ausgebaut oder eine neue Vergabepattform über ein Vergabeverfahren angeschafft werden? Wie sind hierfür die Planungen im Einzelnen? Mit welchen Kosten wird dafür gerechnet?*

Antwort zu Frage 2:

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 3: *Wann sollen jeweils welche öffentlichen Auftraggeber auf eine einheitliche Vergabepattform wechseln und welche Vorarbeiten wurden von den jeweiligen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg hierfür bereits geleistet?*

Antwort zu Frage 3:

Die Einführung einer einheitlichen Vergabesoftware ist nicht geplant, siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat im Einzelnen, um die Vergabeprozesse zu digitalisieren und damit bieterfreundlich zu gestalten?*

Antwort zu Frage 4:

Diese Fragen werden derzeit geprüft.

Frage 5: *Welche Neuregelungen hinsichtlich Digitalisierung, die Senator Dressel in der öffentlichen Anhörung ansprach, wurden oder werden konkret umgesetzt? Bitte jeweils auflisten.*

Antwort zu Frage 5:

Es wird derzeit vor dem Hintergrund der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen geprüft, ob ein neues Vergabemanagementsystem für die Kernverwaltung der FHH angeschafft wird oder das bestehende System ertüchtigt wird. Erst im Anschluss an die Umsetzung dieser technischen Weichenstellungen wird die Hamburgische Vergaberichtlinie im erst dann ersichtlichen erforderlichen Umfang angepasst werden.

Frage 6: *Neben der Vergaberichtlinie müssten die Digitalisierungszusagen von Senator Dressel für den Baubereich in der dafür einschlägigen Vergaberichtlinie VV Bau umgesetzt werden. Wann ist mit einer entsprechend überarbeiteten Fassung zu rechnen?*

Antwort zu Frage 6:

Für den Baubereich siehe Antwort zu 1. Über die Ziffern 5 und 6 VV-Bau werden bereits aktuell einheitliche Ausschreibungsformulare zur Verfügung gestellt, deren Verwendung für die Kernverwaltung, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten öffentlichen Rechts und Sondervermögen verpflichtend sind und den hamburgischen Gesellschaften und Beteiligungen dringend empfohlen werden. Zudem wird im Baubereich das Präqualifizierungssystem intensiv genutzt, sodass Eignungsnachweise über die Angabe der Präqualifikationsnummer erbracht werden können.

Frage 7: *Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit Bieter bei künftigen Angebotsabgaben über die Vergabeplattform nur die für die konkrete Ausschreibung notwendigen Angaben zu machen haben und keine entbehrlichen Nachweise und Angaben abgefragt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Die Finanzbehörde wird ab dem 1. Januar 2024 in der Hamburgischen Vergaberichtlinie für Aufträge bis zu 100.000 Euro im Rahmen des sogenannten vereinfachten Beschaffungsverfahrens im dort bestimmten Umfang die Möglichkeit regeln, auf bereits vorliegende Eignungsnachweise im Rahmen eines Vergabeverfahrens Bezug zu nehmen.